

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 16.

39. Jahrgang.
Sonnabend, den 19. Januar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Vaders August Paul Hofmann eingetragene Hausgrundstück Folium 294 des Grundbuchs, Nr. 120e des Flurbuchs und Nr. 69C des Brandkatasters für Ködlig, 5,4 Ar umfassend, mit 133,00 Steuerseinheiten belegt und ortsgerichtlich auf 14.600 Mark — geschätzt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist **der 15. Februar 1889**, vormittags 10 Uhr, als **Anmeldetermin**, ferner **der 5. März 1889**, vormittags 10 Uhr, als **Versteigerungstermin**, sowie **der 16. März 1889**, vormittags 11 Uhr, als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplanes** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 7. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geiler.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Lebensversicherungs-Inspektors

Oskar Grüner in Gera eingetragene Pferdefrohngut Nr. 45 des Brandkatasters und Folium 40 des Grundbuchs für Rüdorf, bestehend aus den Flurstücken Nr. 13 a, 13 b, 15, 127, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172 und 172 a des dafigen Flurbuchs nach Ausweis des letzteren 28 Acker 184 □ Ruten umfassend und mit 529,00 Steuerseinheiten belegt, ortsgerichtlich auf 30.329 Mk. 50 Pf. geschätzt, soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und ist

der 21. Februar 1889, vormittags 10 Uhr,

als **Anmeldetermin**, ferner

der 12. März 1889, vormittags 10 Uhr,

als **Versteigerungstermin**, sowie

der 23. März 1889, vormittags 11 Uhr,

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplanes** anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 12. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geiler.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Januar.

Der Reichstag beriet heute zunächst den Etat der Eisenbahnverwaltung (elsaß-lothringischen Bahnen).

Der Berichterstatter Dissenö teilte mit, daß die Vorlage dahin getroffen sei, daß die Beamten jeden siebenten Tag frei haben.

Abg. Petri (natlib., Elsässer) führt den Rückgang der Eisenbahneinnahmen auf die bekannten Bahnvorschriften zurück, die er einer eingehenden Kritik unterzog. Der Bahnzwang schädige den Handel auf das Empfindlichste. Nicht nur einige Hotelbesitzer, wie behauptet wurde, seien durch die Bahnregeln geschädigt; größer noch als die Verkehrsstörung sei der moralische Schaden der Maßregel, die zudem kein geeignetes Mittel sei, unlaute Elemente aus den Reichsständen fernzuhalten. Er und seine Freunde wünschten dringend eine innige Anlehnung der Reichsstände an Deutschland; durch die Bahnregeln würden aber ihre Bestrebungen empfindlich geschädigt. Es sei wenigstens bei der Handhabung derselben mit größerem Wohlwollen vorzugehen, damit der able Eindruck derselben vermindert werde.

Staatssekretär v. Döttlicher erkennt den patriotischen Sinn Petri an; die Maßregeln rührten aber nicht von der Reichsregierung her, sondern von der elsä-lothringischen Landesregierung, an diese würden demnach auch die Beschwerden zu richten sein. In demselben Maße wie man in den Reichsständen den deutsch-feindlichen Verkehr mit Frankreich und den Franzosen unterlasse, würde man übrigens auch die Möglichkeit fördern, die Bahnregeln aufzuheben.

Abg. v. Stauffenberg (freis.) glaubt doch, daß die Reichsregierung einen Einfluß auf die elsä-lothringische Landesregierung üben könne, um eine mildere Handhabung der Bahnregeln zu ermöglichen.

Abg. Windthorst stimmt dem Vorredner bei. Man müsse sich wundern, daß zu solchen Kleinlichen Placereien gegriffen würde, die uns die Sympathien aller entfremden müßten, die früher noch auf unserer Seite gestanden.

Abg. Miquel (natlib.) wünscht, daß in der Ausführung der Maßregeln durch die untergeordneten Beamten möglichst jede unnötige Strenge vermieden werde und die Ausführung auf den notwendigen politischen Zweck beschränkt bleibe. Möge man auch daran denken, durch bessere Verbindungen der Reichslande mit Alt-Deutschland den Verkehr zu fördern, namentlich durch zweckmäßige Kanalanlagen, insbesondere des Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen-Mannheim und ähnlichen.

Abg. v. Kardorff und Dissenö (natlib.) sprechen sich in gleichem Sinne aus.

Abg. Guerber (Merit., Elsässer): Der Bahnzwang habe den Zweck, die Reichsstände von Frankreich hermetisch abzuschließen; unter solchen Umständen könne man für die Ausführung der Maßregel nicht die Unterbeamten verantwortlich machen. Abg. Petri habe die Mißstimmung der Bevölkerung sehr richtig geschildert.

Abg. Clemm-Ludwigshafen behält sich vor, über die erwähnte Kanalanlage nötigenfalls bei geeigneter Gelegenheit nähere Mitteilung zu machen.

Abg. Lingens (Zentr.) wünscht eine Erweiterung der Sonntagsruhe für die Eisenbahnbeamten. Heute hänge die Sache noch zu sehr von dem Belieben der Stationsvorsteher ab.

Abg. Rat Riemel: Tatsächlich bestie für sämtliche Beamte die vom Vorredner gewünschte Einrichtung und eine Generalverfügung sei vorhanden.

Der Etat der Reichseisenbahnen wird genehmigt; es folgt der der Postverwaltung.

Abg. Lingens bringt seine Wünsche für Gewährung erweiterter Sonntagsruhe für die Postbeamten zum Ausdruck. Er erkenne an, daß auf diesem Gebiete vieles bereits geschehen sei, es müsse aber allen Beamten die Sonntagsruhe gewährleistet werden.

Abg. Singer (Soz.-Dem.) führt Beschwerde darüber, daß die Erklärung, mittelst welcher Liebnecht die Wahl im 6. Berliner Wahlkreis annahm, nicht durch die Post bestellt worden sei, weil die Unterschrift des Wahlkommissars unter der Anzeige unleserlich war und auf der Adresse an ihn nur nachgebildet werden konnte. Erst ein Telegramm habe seine Adresse erreicht und zwar in letzter Stunde; nur dadurch sei es möglich geworden, eine abermalige Wahl im 6. Berliner Wahlkreis zu vermeiden. Eine Kreuzbandsendung an Liebnecht sei nicht bestellt worden, sie sei nach dem Reichstag adressiert gewesen, und obwohl damals V. Abgeordneter war, habe er sie nicht erhalten. Das sei bezeichnend für die „Zindigkeit der Post“, die selbst Briefe und Postkarten, die in der Bantusprache verfaßte Adressen trügen, zu bestellen wisse. Singer beklagt sich ferner darüber, daß Postsendungen an seine soz.-dem. Gesinnungsgenossen oftmals den Eindruck machten, als ob sie in unbefugter Weise durchsucht worden seien; er beschwert sich über eine Verletzung des Briefgeheimnisses.

Staatssekretär v. Stephan: Die Postverwaltung bewahre unverbrüchlich das Briefgeheimnis innerhalb der gesetzlichen Schranken. Nur wenn Beschlagnahme vom Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter beantragt sei, müßten Briefsendungen angehalten werden. In dem ersten von Singer erwähnten Falle sei nicht aufgeklärt, wo der Brief so lange geblieben, vielleicht sei er an die städtischen Behörden in Berlin abgegeben worden und habe dort gelegen. Verbotene Schriften allerdings dürften nicht befördert werden; sobald sie als solche erkannt würden, erfolge ihre Seisierung. In zahlreichen Fällen seien Ermittlungen angestellt worden, sie hätten aber ergeben, daß niemals Beschlagnahme der Post vorgekommen. Es sei ja erklärlich, daß die Herren Sozialdemokraten mit der Postbestellung unzufrieden seien, denn sie hielten ihre Verbindungen untereinander, die gesetzlich verboten seien, durch die Post aufrecht, und wenn dann eingegriffen würde, so liebten sie ihren Unmut gegen die Post aus, anstatt sich gegen diejenigen Behörden wenden, von denen die Maßnahme veranlaßt wurde.

Abg. Ricker (freis.) wünscht zu wissen, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß in Zukunft eine größere Anzahl von Beamtenstellen im Postdienste für Offiziere aufbehalten werden sollten.

Direktor im Reichsamt Dr. Fischer: Von einer solchen Einrichtung im Reichspostamt sei ihm bisher nichts bekannt worden.

Abg. Liebnecht behauptet, es bestünden Anordnungen über die Durchsuchung der Postsendungen: zur Ermittlung verbotener Schriften sei ein ganzes System der Spionage organisiert.

Abg. Dr. Hartmann (konj.) legt das Verfahren bei der Beschlagnahme von Postsendungen dar und führt aus, daß dieselbe stets nach den Vorschriften der Prozedurordnung erfolge.

Abg. Liebnecht: Das Ungeheuerliche bestie darin, daß die Beschlagnahme erfolge, ohne daß dem Beteiligten davon Kenntnis gegeben werde.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen.

Tagesereignisse.

— Lichtenstein, 18. Januar. Wer es nur irgendwie ermöglichen kann, veräume ja nicht, die Vortragsabende des Herrn Amberg im Laufe der nächsten Woche zu besuchen. Eine günstigere Gelegenheit, derartige physikalische Experimentalvorträge zu hören, dürfte sich nicht gleich wieder darbieten. Die Vorträge sind populär gehalten und werden durch äußerst interessante Experimente erläutert.

1. Abend: Experimental-Vortrag aus dem Gebiete der Elektrizität und des Magnetismus. Der galvanische Strom, Glüh- und Verbrennungs-Erscheinungen durch eine mächtige galvanische Batterie. Das elektrische Kohlenlicht. Ablenkung der Magnet-

Forstwirtschaft, sowie die Fabrikbetriebe. Die uns als ausgearbeitete von Stoff, welcher unentbehrlich sein auf das Allgemeine zu erwarten, daß in Kreisen erobert ist.

n. Leipzig. — Dr. m. R. f. Bezirks-Regierungspräsident in Dessau. — um in Olbernhau. r Orden Gustav

on Vereinen wir um gesammelungen und Gönnerern gelefenen Vorkommwerden von eauschritten Lichtensteinmen des Re-ügen. ageblattes.

Alpollo. unde: Wanstimmung über S. B.

rein. tag 4 Uhr bei

lichten Brosche.

lorf.

de zum

hmanus

r ergebenst ein

Steinbach.

nanzung

a verlichen in

Anstalt,

Lichtenstein,

m. 10 Uhr

und Damen.

fahner,

heilkundiger.

ittened

ant

entschel.

rg.

ripähne

Härtel.

Danf

für die vielen

die zahlreiche

übisse unseres

it Ran.

Reichsmar

wobei selbiger

ewigten lobend

wohlwollenden

willige Tragen,

gen Veranstal-

der wohlwoll-

ste dem Ver-

Begegnis

alles unseren

ott ein reicher

Januar 1889.

iedrich Rau

erwandten.

att.

Ein- und Ber-

ner Kleidungs-

gasse 176.

und Arbeiter

st. u. Bed. etc.

von nur 30 Pf.

et.

Wartburg.

SLUB

Wir führen Wissen.